

Produkt- und Servicekatalog

Prüffassung zur Durchsicht, noch nicht in Kraft. Die deutsche Fassung ist massgebend. Offene betriebliche Angaben sind vor Freigabe zu bestätigen. Diese Veröffentlichung ersetzt keine Vertragsannahme.

Version 1.2 | 10. September 2026 | Deutsche Vertragsfassung | Prüfwurf, noch nicht in Kraft

1. Verbindlicher Leistungsumfang

Dieser Katalog beschreibt die Struktur bestellbarer Leistungen. Er enthält noch keine freigegebenen einzelnen App-Produkte oder bestellbaren Supportpakete. Ein Vertrag entsteht erst durch ein konkretes Angebot mit Leistungsbeschreibung und ausdrücklich einbezogener Fassung. Spätere Katalogänderungen reduzieren keine zugesagte Funktion.

2. Apps für Odoo und NetSuite

Vor Bestellung muss das Produktblatt App-Name, Funktionen, ausgeschlossene Einsatzfälle, Plattform und Edition, unterstützte Hauptversionen, Hostingmodell, benötigte Komponenten, Lizenztexte, Produktions- und Testumgebungen sowie die nachvollziehbare Lizenzmetrik enthalten. Individuelle Odoo-Servermodule werden für Odoo.sh oder geeigneten Eigenbetrieb spezifiziert. Odoo Online ist dafür kein zugesagtes Installationsziel. Community- und Enterprise-Abhängigkeiten werden getrennt ausgewiesen. Ein pauschales Verbot sämtlicher gemeinsam verwendbarer Komponenten wird nicht behauptet.

3. Projektleistungen

Bestellbar nach konkreter Leistungsbeschreibung sind Analyse, Konfiguration, Entwicklung, Integration, Migration, Testbegleitung, Schulung und Einführung. Umfang, Ergebnis, Abnahmekriterien, Verantwortlichkeiten und Preise werden ausdrücklich vereinbart. Paketnamen oder unverbindliche Zeitangaben ersetzen keine Leistungsbeschreibung. Notwendige Sicherheits- und Testmassnahmen gelten auch bei kleinen Projekten.

4. Support und Betrieb

Persönlicher Support, Überwachung, Hosting, Bereitschaft und Verfügbarkeits-SLA werden nur nach ausgefülltem Serviceblatt angeboten. Dieses nennt Kontakte, Supportzeiten, Reaktion, Messpunkt, Quote, Ausschlüsse und allfällige Preisgutschriften. Ohne solche Vereinbarung bestehen keine pauschalen Zusagen von 24-Stunden-Support, einer bestimmten Quote oder kontinuierlicher Überwachung. Die Korrektur eigener wesentlicher App-Mängel bleibt nach den Produktbedingungen geschuldet.

5. Versionswechsel

Ein Upgrade-Angebot trennt App-Kompatibilität, kundenspezifische Anpassungen, Plattformupgrade, Datenmigration und Abnahmetests. Es benennt Quell- und Zielversion, Abhängigkeiten, Testzugänge, Rückfallplan, Preis und Termine. Neue Hauptversionen sind nicht automatisch kostenlos eingeschlossen.

6. Schulung und Beratung

Form, Dauer, Teilnehmer, Materialien und interne Nutzungsrechte werden im Angebot bestimmt. Technische Beratung ersetzt keine gesonderte Rechts-, Steuer- oder Revisionsberatung und beseitigt keine vereinbarten technischen Sorgfaltspflichten.

7. Vertragsunterlagen

Es gelten die AGB, die bestellten Produktbedingungen, gegebenenfalls die Supportanlage, der Auftragsbearbeitungsvertrag und die Nutzungsrichtlinie. Die deutsche Fassung ist massgebend.

Änderungsvermerk

Version 1.2: illustrative Produkte, Mengen, Supportstunden und Paketversprechen entfernt. Produkt- und Serviceblätter werden vor Bestellung konkret vereinbart.